

**Rede der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
Frau Ursula Heinen-Esser**

**Anlass:** Aktuelle Stunde im Bundestag

**Termin:** 01.07.2009, 15.45 – 16.45 Uhr

**Ort:** Bundestag

**Thema:** Kritik der Bundesbank an überhöhten  
Kreditzinsen der Banken

**Teilnehmer:**

**Rededauer:** 5 Minuten

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Kritik an der Zinspolitik der deutschen Banken und Sparkassen besteht eine erstaunliche Übereinstimmung. Soweit ich das erkennen kann, sind sich alle darin einig: Verbraucherzentralen, Gewerkschaften, die Fraktionen und sogar die Deutsche Bundesbank.

Es geht um zwei Themen: Einmal um die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten, die immer noch unzureichend stattfindet und zum zweiten – das ist unser Thema heute – um die Weitergabe der günstigen Leitzinsen an die Verbraucher.

Der Bundesbank-Präsident hat sogar damit gedroht, das Bankensystem zu umgehen, um sicherzustellen, dass der Wirtschaft genügend zinsgünstige Kredite zur Verfügung stehen. Ich begrüße seine Forderung und ergänze sie: Die deutschen Banken müssen die ihnen gegebenen günstigen Zinskonditionen nicht nur an die Wirtschaft, sondern auch an die Verbraucher weitergeben.

Schon vor Wochen hat Bundesministerin Ilse Aigner die Banken aufgefordert, die niedrigen Refinanzierungszinsen an ihre Kunden weiterzugeben. Der Leitzins ist seitdem weiter gesunken – heute liegt er bei 1,0 Prozent. Die Verbraucher profitieren davon nicht in vollem Umfang und nur sehr zeitverzögert. Es mag Ausnahmen

geben, wo Banken ihre gesunkenen Kosten voll und ganz an die Verbraucher weitergegeben haben. Auf der anderen Seite gibt es nach Erkenntnissen der Stiftung Warentest aber auch Banken, die selbst jetzt, wo der Leitzins einen historischen Tiefstand erreicht hat, ihre Zinsen für Dispokredite noch erhöhen.

Der Hinweis der Kreditwirtschaft, dass sich Banken nur zu einem Teil mit Zentralbankgeld finanzieren, ist ein vorgeschobenes Argument. Denn auch die Geldmarktsätze im Interbankenverkehr sind drastisch gesunken, egal ob es sich um EURIBOR, EONIA oder die Geldmarktsätze am Frankfurter Bankplatz handelt. Für kurzfristiges Geld lagen diese Zinssätze letzten Sommer noch deutlich über vier Prozent, inzwischen liegen sie sogar unter einem Prozent! Da liegt der Verdacht nahe, dass nicht ehrlich argumentiert wird, sondern es hier nur um die Erhöhung der Marge geht.

Was können wir tun? Wir sind zum einen politisch gefordert, die Kreditwirtschaft, der zum Teil mit erheblichen Rettungspaketen geholfen wird, eindringlich an ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu erinnern. Appelle alleine scheinen jedoch nicht zu fruchten. Deswegen müssen wir auch die Marktmacht der Verbraucher aktivieren: Sie müssen die Zinskonditionen genau vergleichen und notfalls ihre Bank wechseln. Außerdem sollten sie teure Dispositionskredite konsequent vermeiden und auf deutlich günstigere Verbraucherdarlehen umsteigen.

Darüber hinaus – und das ist der entscheidende Punkt – müssen wir die rechtlichen Schranken, die von der Rechtsprechung zur Anpassung der Zinsen entwickelt wurden, stärker in den Vordergrund rücken. Die Zinsanpassung steht nicht im freien Ermessen der Banken, sondern hat sich an den definierten Maßstäben zu orientieren. Im Hinblick auf Sparzinsen funktioniert dies bereits. Auf Grundlage zweier Zinsurteile des Bundesgerichtshofs, in denen er ausdrücklich die Angaben von Kriterien für die Kalkulierbarkeit von Zinsänderungen fordert, haben die ersten Sparer mit Unterstützung der Verbraucherzentralen inzwischen Nachzahlungen ihrer Geldinstitute in teilweise vierstelliger Höhe erhalten.

Im April hat der Bundesgerichtshof in einem Krediturteil entschieden, dass Zinsanpassungen in bestehenden Geschäftsbeziehungen keine Einbahnstraße sein dürfen. Wenn Banken gestiegene Refinanzierungskosten an ihre Kunden weitergereicht haben, sind sie verpflichtet, nach den gleichen Maßstäben auch sinkende Refinanzierungskosten weiterzugeben – und ich füge hinzu: Im gleichen Tempo. Dieser Rechtsprechung hat die Kreditwirtschaft Rechnung zu tragen und die erforderlichen Zinsanpassungen unverzüglich vorzunehmen.

Wenn die Kreditwirtschaft jedoch weiterhin unzulässige Zinsklauseln verwendet und das geltende Recht missachtet, ist die Finanzaufsicht verpflichtet einzuschreiten!

**Die Kreditwirtschaft ist verpflichtet, ihrer Verantwortung heute gerecht zu werden**

- **ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden**
- **und ihrer Verantwortung im Hinblick auf ihren Beitrag zur Wiedererstarkung der Gesamtwirtschaft.**